

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 221.

Donnerstag, den 9. August.

1838.

Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 8. August 1838.

Die Mannschaften, welche Exercirübungen versäumt haben, rücken zum 3ten Nachexercieren

Montag, den 13. d. M.,

zum 4ten Nachexercieren aber

Freitag, den 17. huj.,

wie zeitlich

Nachmittags um 4 Uhr aus.

Der Commandant der Communalgarde.
Hauptmann von Dallwitz.

Die Oeffentlichkeit der Sitzungen unserer Stadtverordneten.

„Es findet endlich wieder ein Mal eine öffentliche Sitzung unserer Stadtverordneten statt, hört man manchen Bürger Leipzigs ausrufen; man hat nach langer Zeit endlich wieder ein Mal eine betreffende Ankündigung im Tageblatte gelesen.“ So begann ein uns vor Kurzem zugekommener Aufsatz, den wir im Interesse des Verfassers selbst, schon um der Unkenntniß unserer städtischen Verhältnisse willen, zurücklegten. Wenn wir nicht irren, so ist schon vor unserer Zeit die Frage über die Oeffentlichkeit der Sitzungen unserer Stadtverordneten auch in diesem Blatte mehrmals besprochen worden; wir beabsichtigen daher nicht das Gesagte zur Beruhigung des Einsenders zu wiederholen, dessen Streben nach Oeffentlichkeit an und für sich wir gern anerkennen, da auch wir der Ueberzeugung sind, daß ohne Oeffentlichkeit kein dauerndes Wohl sich bilden kann. Allein, daß die Oeffentlichkeit ihre Grenzen haben müsse, das haben häufig genug selbst radicale Wortführer in solchen Dingen anerkannt; solche Grenzen sind selbst in Ländern gezogen worden, die man als Muster in Bezug auf ihre Verfassung ansühret. Darum hat auch die sächsische Verfassung sehr weise die Gelegenheit geboten, die Oeffentlichkeit in ihren Schranken zu halten, wenn schon der richtige Tact sowohl der Regierung, als der Stände sehr selten die Gelegenheit ergreift, die Ausnahme von der Regel eintreten zu lassen. Daß aber unsere Städteordnung in ihrer 170. §. die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten von örtlichen Umständen und Verhältnissen abhängig machte, kann um so weniger befremden, da gerade vor die Stadtverordneten weniger allgemeine Angelegenheiten, deren öffentliche Besprechung vorzüglich die Theilnahme am öffentlichen Leben erregen und unterhalten soll, gebracht werden. Auch würde häufig genug die Oeffentlichkeit selbst hinsichtlich allgemeinerer städtischer Angelegenheiten dem Interesse der Stadt nachtheilig sein, was bei den auf den Ständeversammlungen vorkommenden Gegenständen viel weniger der Fall ist, und wenn er in Bezug auf andere Länder etc. eintritt, so zieht er gewöhnlich auch eine geheime Sitzung nach sich. Dann erinnert man sich, daß den Stadtverord-

neten oft genug Sachen vorliegen, welche das Interesse von Privatpersonen berühren, die die Oeffentlichkeit mitunter nicht bloß eingebildet, sondern reell verletzen würde. Ob durch solche Verletzungen die Theilnahme an unserm constitutionellen Leben gewinnen würde, steht schon an und für sich und bei uns vielleicht um so mehr dahin, da noch sehr viele die Oeffentlichkeit gar nicht vertragen können, wenn sie auch nur im Geringsten ihr Privatinteresse verletzt glauben. Sind die Sitzungen unserer Stadtverordneten jetzt öfterer geheim als sonst, so wollen wir bona fide annehmen, daß ihnen jetzt weniger Gegenstände vorliegen, die sich zur öffentlichen Bekanntmachung eignen, wenn man nicht die Gesetze und die nöthige Discretion (vergl. d. angezogene §. 170 d. A. Städteordnung) in den Hintergrund stellen will. Daß aber jedem Stadtverordneten, der sich wirklich um das ihm obliegende Amt bekümmern will, die Einsicht in die an sein Collegium gelangenden Schriften zusteht, dessen sind wir gewiß, wenn wir schon nicht des Weiteren die eigliche Frage untersuchen wollen, ob der Vorsteher gehalten ist, Alles dem Collegium im Pleno vollständig vorzutragen? Wir wollen es recht gern glauben, daß hierbei Vieles von vielen Umständen abhängt. —

Die Flucht.

J. L. Irving erzählt in seinen Indianischen Skizzen (von denen so eben eine gute Uebersetzung im Verlage von Bernh. Tauchnitz erschienen ist) Folgendes: Unsere Zelte wurden ein Tummelplatz für den ganzen Stamm; dort versammelte man sich, um sich über die Tagesneuigkeiten zu besprechen. Da pflegten sie ihre Pfeifen anzuzünden und von den Thaten der Vergangenheit zu erzählen; von errungenen Kopfhäuten — gestohlenen Pferden — Büffeljagden, und wie sie mit genauer Noth den Sioux- und Osage-Indianern durch eilige Flucht entkommen waren. Alle Ereignisse, welche in das unfläte Leben eines Wilden Mannigfaltigkeit bringen, wurden von der geschwätzigen Gruppe durchgemustert, und gerühmt oder getadelt, je nachdem sie es verdienten. Unter andern sprachen sie sich sehr zum Lobe eines jungen Indianers aus, der in einiger Entfernung stand. Er lehnte an einem Rade eines unserer Wagen und